



**FREUNDKREIS**  
der Konrad-Adenauer-Stiftung



## Ave Pannonia!

Im Etelköz, dem Zwischenstromland zwischen der Donau und Dnepr, ließen sich vor mehr als 1000 Jahren die „Männer der Erde“ nieder. Zu dieser Zeit war Pannonia, das Karpatenbecken, schon ein viel genutzter Korridor zwischen Okzident und Orient. An dieser Nahtstelle der Geschichte verteidigten die Römer das Imperium Romanum gegen die einfallenden Hunnen. Die Franken rieben sich an den Slawen und die Ungarn versuchten, den mächtigen griffen der Habsburger zu entrinnen. Als tapferes Bollwerk Europas gegen die Horden der Mongolen und später der Osmanen traten die tapferen Ungarn gar an.

in Zusammenarbeit mit:

*Via cultus*

INTERNATIONALE GRUPPEN- UND STUDIENREISEN GMBH

Viele große Metropolen der Erde wurden am Ufer lebenspendender Flüsse gegründet, so auch Budapest. Die Donau ist aber nicht nur ernährendes Nass, sondern ein verbindendes Element vieler europäischer Völker. Deutschland, Österreich, Slowakei, Ungarn, Kroatien, Serbien, Rumänien, Bulgarien, Moldawien und die Ukraine durchquert sie, um nach fast 3000 km schließlich im Schwarzen Meer zu münden.

Zwei große Stadtteile liegen rechts und links vom Fluss, Pest und Buda. Im Westen erhebt sich der Budaer Burgberg mit der historischen Altstadt (UNESCO-Weltkulturerbe). Ältere Spuren finden sich in der nördlichen Vorstadt. Dort gründeten die Römer vor 2000 Jahren ihre Provinzhauptstadt Aquincum auf einer noch älteren Siedlung der Kelten, Ak-Ink – beides sinngemäß „ergiebige Wasser“. Die prächtigen Badetempel allerdings, hat man weder den Kelten noch den bädervernarnten Römern zu verdanken. Nein, die Vorliebe zum Baden erweckten die Türken, also ein echt orientalisches Wellness-Vergnügen! Im Zentrum erwarten Sie zudem imposante Zeugnisse der jüngeren Vergangenheit, prachtvolle Boulevards und natürlich die wunderbaren Jugendstilbauten der eleganten Badepaläste, die den Beinamen „Paris des Ostens“ völlig bestätigen.

Sehr oft wird die 1,7 Millionenmetropole auch als Herz Europas bezeichnet. Dies ist sicher auch der besonderen Rolle Ungarns während des Falls des Eisernen Vorhangs 1989 geschuldet. Die Stadt ist erstaunlich kosmopolitisch, vermitteln die gängigen Berichte eher doch eigentlich ein Bild von nationalgesinnten Eigenbrötlern inmitten der EU. Um die Politik des Landes an der Nahtstelle von West nach Ost verstehen zu können, ist es daher sehr wichtig, die politische Geschichte des Landes und die heutigen Umstände kennenzulernen und einzubeziehen.

Das politische System unterscheidet sich nur marginal von jenem anderer europäischer Staaten, also eine demokratische Republik mit einem Mehrparteiensystem. Seit 2010 regiert eine Partei (FIDESZ) alleine, was in Ungarn nur durch eine Zweidrittelmehrheit aller Wahlstimmen möglich ist. Aller Prognosen zum Trotz, hat der „starke Mann“ immer wieder die Mehrheit erreicht. Der größte Teil der Wählerschaft schenkt ihm die Anerkennung und straft die Opposition für ihr fehlendes Engagement ab. Die Europäische Union verlangt seit vielen Jahren eine Restrukturierung der Parteienlandschaft und kritisiert die neue Verfassung Ungarns von 2012 wegen der Beschneidung der Befugnisse des Verfassungsgerichts. 2022 leitete die EU-Kommission erstmals ein Rechtsstaatsverfahren gegen ein Mitgliedsland ein. Ebenso sprach das Europaparlament erstmals einem EU-Mitglied den Status als vollwertige Demokratie ab und bezeichnete Ungarn als Wahlaokratie. Ein europäisches Phänomen und man darf gespannt das Geschehen an der Donaumetropole weiterverfolgen.

Entdecken Sie mit uns eine vielseitige und politisch spannende Stadt  
im Herzen Europas.....

## 1. Tag Mi 3. Mai 2023: anreisen

Individuelle Anreise nach Budapest. Wir erwarten Sie bis spätestens 15 Uhr am Nachmittag im Hotel. Der Treffpunkt ist in der Hotellobby.

Zum Auftakt Ihrer Reise besuchen Sie das hiesige Büro der Konrad-Adenauer-Stiftung. Es erwarten Sie vielfältige Informationen zur Politik und der Arbeit des Büros.

Am Abend lernen Sie sich gemütlich bei einem Essen im traditionellen Restaurant Gundel kennen. Bei Dämmerungsbeginn geht es dann noch zur beleuchteten Kettenbrücke, einem Wahrzeichen der Stadt, das jeden Abend die Menschen auf sich zieht.

## 2. Tag DO 4. Mai 2023: eintauchen.....

Heute zeigen wir Ihnen die Stadt ein wenig intensiver. Mit der Millenniums-U-Bahn, der ältesten Metro des europäischen Festlandes, geht es zunächst zum Heldenplatz, auf dem sich das Millenniums- und Heldendenkmal befindet. In der Mitte steht die Statue des Erzengels Gabriel auf einer 36 Meter hohen Säule. Der Legende nach besuchte der Erzengel den ersten König von Ungarn, Stephan, in einem Traum und forderte ihn auf, zum Christentum zu konvertieren und sich selbst zum König zu krönen. Das Bauwerk gewann den großen Preis der Pariser Weltausstellung im Jahr 1900. Die Kolonaden beiderseits gleichen einem Gang durch die ungarische Geschichte. Auf dem Boulevard spazieren Sie dann zum Opernhaus, das Sie auch besuchen werden. Das beeindruckende Gebäude gehört zu den berühmtesten seiner Art. Nach der 2022 abgeschlossenen Renovierung erstrahlt es im alten Glanz und lockt mit einem entsprechenden Angebot vielleicht auch Sie an einem der freien Abende. Weiter geht es zur imposanten Stephansbasilika. Im Innern kann man die sogenannte „Heilige Rechte“, die einbalsamierte rechte Hand des Staatsgründers Stephan I, besichtigen. Die gewaltigen Ausmaße der 96 Meter hohen Kuppel lassen staunen. Wer über körperliche Fitness verfügt, dem sei ein Aufstieg zur Kuppel empfohlen (fakultativ). Über 297 Stufen geht es durch das Innere der beiden Kuppelwände auf die Balustrade, von der man nicht nur einen fantastischen Blick hat, sondern auch in Augenhöhe mit den gewaltigen sechs Glocken steht.

Am Donauufer spazieren Sie dann entlang zur großen Markthalle. Dort lernen Sie nicht nur die historische Architektur kennen, sondern dürfen nach Herzenslust kosten.

Nach dieser Erholungspause geht es ins jüdische Viertel von Budapest, ein intaktes Viertel wohlgeremt, das bedeutendste Osteuropas, mit über 100 000 Mitgliedern und stetig wachsend. Zuerst besuchen sie die Synagoge an der Dohány-Straße mit dem Jüdischen Museum. Am „Schuhmahnmal“ beschließen Sie die heutigen Besichtigungen und sehen sich das Rabbinat im gleichen Viertel an. Ein Vertreter wird Ihnen die Geschichte der jüdischen Ungarn vor, während und im Anschluss an den Zweiten Weltkrieg erläutern. Auch die heutigen Schwierigkeiten, wie die aktuellen Anfeindungen der rechtsradikalen Jobbik werden zur Sprache kommen.

Am Abend empfehlen wir Ihnen, das berühmte jüdische Restaurant Kádár zu besuchen. Hier gibt es ein typisches jüdisches Gericht aus Fleisch und Bohnen namens Sólet.

## 3. Tag FR 5. Mai 2023: entdecken.....

Sie starten mit einer Führung im Parlament, das erhaben am Ufer der Donau liegt und sicher zu den beeindruckendsten Bauwerken Europas zählt. Hier nur einige der markantesten Daten des neugotischen

Gebäudes: 365 Türme, 27 Eingänge, 20 km Treppen und 691 Räume, allesamt goldverziert. Kunstwerke wie das Gemälde „Landnahme“ des Malers Mihály Munkácsy, der größte Teppich Europas und die ungarischen Krönungsinsignien dürfen bewundert werden. Die Höhe des Gebäudes entspricht exakt der nationalsymbolischen Zahl von 96, hier in Meter, abgeleitet aus dem Gründungsdatum. Sie spiegelt auch das Gleichgewicht der weltlichen und geistlichen Macht (siehe Stephansbasilika). Nach Möglichkeit vereinbaren wir auch ein Gespräch im Parlament.

Zur Mittagszeit besuchen Sie die Budaer Burganlage. Zweifelsohne ist die märchenhafte Fischerbastei eine der berühmtesten Sehenswürdigkeiten der ungarischen Hauptstadt. Anlässlich der Tausendjahrfeier wurde 1895 bis 1902 auf den Mauern der ehemaligen Bastei der Fischergilde dieses Bauwerk im eklektizistischen Stil errichtet. Sieben Türme symbolisieren die sieben Magyarstämme, die Form der Türme ist den Zelten der Magyaren nachempfunden. Das Panorama auf die Donau und Pest, das sich Ihnen von der Galerie bietet, ist einzigartig und unvergesslich!

Ebenso einzigartig präsentiert sich die Matthiaskirche. Ihr heutiges Aussehen verdankt sie dem Architekten der Fischerbastei. Ursprünglich gehörte sie übrigens zur deutschen Gemeinde von Budapest und trug den Namen Liebfrauenkirche. König Matthias war es, der sie im 15. Jahrhundert umgestalten ließ und ihr seinen Namen verlieh. Was die Türken jedoch nicht daran hinderte, während ihrer Herrschaft daraus eine Moschee zu machen. In der Geschichte Österreich-Ungarns spielte diese Kirche eine ganz besondere Rolle: Hier wurden Kaiser Franz Joseph und Kaiserin Elisabeth zu König und Königin von Ungarn gekrönt.

#### 4. Tag SA 6. Mai 2023: nachspüren.....

Sie erleben an diesem Vormittag einen Rundgang durch die römische Geschichte der Stadt, eine Ausgrabung mitten im Vorort Óbuda. Danach geht es auf den Rosenhügel an der Gabelung der Donau. Die Osmanen gaben diesem Hügel den Namen und zwischen den luxuriösen Villen finden sich immerzu auch die Hinterlassenschaften der der Türken. Sie gehen dann hinunter ins Zentrum.

Am Nachmittag besuchen Sie gemeinsam das Museum des Traditionsunternehmens Zwack. Es handelt sich hierbei um den Hersteller des Magenbitters Unicum. Der Ursprung der Firma geht auf den Magenbitter des Hofarztes Dr. Zwack zurück, der ihn 1790 entwickelte. Eine Kostprobe darf nach einem informativen Rundgang natürlich nicht fehlen

Am Abend erleben Sie eine stimmungsvolle Schiffsfahrt mit ungarischer Unterhaltungsmusik und Dinner auf der schönen Donau!

#### 5. Tag, SO 7. Mai 2023: .....verabschieden!

Genießen Sie Ihren Tag bis zu Ihrer individuellen Abreise ganz nach Geschmack. Empfehlen möchten wir Ihnen einen Besuch im berühmten Gellért. Es ist nicht einfach nur ein Bad, es ist ein Gesamtkunstwerk. Architektur, Kunst und Badeprozedere sind einmalig auf der ganzen Welt.

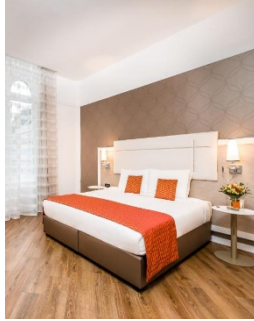
Wer den Badefreuden nichts abgewinnen kann, dem sei ein Besuch der grünen Margareteninsel empfohlen.

©via cultus Änderungen vorbehalten

*Die im Programm vorgestellten Möglichkeiten stellen nur eine Auswahl an möglichen Gesprächen und Terminen dar. Die Terminvereinbarung hängt natürlich immer von den Terminkalendern der Zuständigen vor Ort ab – kurzfristige Änderungen sind daher möglich.*

## Leistungen:

- ✿ 4 Übernachtungen mit Frühstück im HOTEL PARLAMENT \*\*\*\*



stilvolles Boutique-Hotel im malerischen Viertel Lipótváros, nur wenige Schritte vom Donauufer, dem Parlament und der Sankt-Stephans-Basilika entfernt. Die schicken Zimmer mit Holzboden bieten WLAN, einen Flachbildfernseher, eine Minibar und einen Schreibtisch. Das Frühstücksbuffet wird in einem Speiseraum mit Glasdecke angeboten. Außerdem gibt es eine Bar sowie einen Wellnessbereich mit Sauna und Whirlpool im Innenbereich.

- ✿ 2 x Abendessen (Begrüßungssessen im Restaurant Gundel und Abschiedssessen auf einem Donauschiff mit Unterhaltung)
- ✿ Eintrittsgelder laut Programm
- ✿ Wochenkarte öffentliche Verkehrsmittel
- ✿ Qualifizierte Reiseleitung
- ✿ Organisation der Begegnungen und Gespräche
- ✿ Reisebegleitung des Freundeskreises der Konrad-Adenauer-Stiftung
- ✿ Reiseunterlagen + Informationsmaterial

## Optional:

- ✿ Flug aus unserem vorreservierten Kontingent bei der Lufthansa von Frankfurt und Berlin in der Economy Class. Inkl. Aufgabe- u. Handgepäck, akt. Steuern (Stand 12.22).

LH 137	3MAY Berlin – Frankfurt	0645 0755	<b>ab/bis Berlin:</b>	<b>395 €</b>
LH 1336	3MAY Frankfurt - Budapest	0845 1020		
LH 1339	7MAY Budapest - Frankfurt	1435 1615	<b>ab/bis Frankfurt:</b>	<b>295 €</b>
LH 168	7MAY Frankfurt - Berlin	1715 1825		

Änderungen vorbehalten

Gerne bieten wir Ihnen passende Zubringerflüge oder Rail & Fly zu tagesaktuellen Preisen an. Von einigen deutschen Flughäfen gibt es auch Direktflüge nach Budapest. Sprechen Sie uns an, wir sind Ihnen gerne behilflich.

- ✿ Citytax
- ✿ Persönliche Ausgaben für Mahlzeiten, Getränke und Trinkgelder

**Reisepreis:** pro Person im Doppelzimmer ab 15 Personen **€ 895,00**

Einzelzimmerzuschlag **€ 275,00**

(Doppelzimmer zur Einzelnutzung)

## Allgemeine Informationen

Das im Pannonischen Becken gelegene und von der Donau durchflossene Land, grenzt an die Slowakei und die Ukraine im Norden, Rumänien im Osten, Serbien und Kroatien im Süden, sowie Slowenien und Österreich im Westen. Hauptstadt und größte Stadt ist Budapest.

**Ländername:** Ungarn, Magyarország      **Regierungsform:** Republik, parlamentarische Demokratie

**Staatsoberhaupt:** Präsidentin Katalin Novák (2022)      **Regierungschef:** Viktor Orbán (seit 2010)

**Politische System:** Die Exekutive im Land übt die Regierung Ungarns mit dem Ministerpräsidenten als Regierungschef an der Spitze aus. Die Ungarische Regierung ist dem Parlament verantwortlich. Vorsitzender des Parlaments ist der Parlamentspräsident, der aus der Mitte der Parlamentsmitglieder gewählt wird. Staatsoberhaupt ist der Präsident der Republik, der hauptsächlich repräsentative Funktionen hat. Er wird vom Parlament gewählt und hat eine Amtszeit von fünf Jahren.

**Hauptstadt:** Budapest (1,7 Mio)      **Bevölkerung:** rund 9,8 Mio

Zur ungarischen Bevölkerung zählen zahlreiche staatlich anerkannte nationale und ethnische Minderheiten. Sie werden in der Verfassung als „staatsbildende Teile der ungarischen politischen Gemeinschaft“ bezeichnet. Die Ungarndeutschen sind als einzige nationale Minderheit mit einem eigenen Abgeordneten im Parlament vertreten.

**Religion:** 39 % römisch- und griechisch-katholisch, 11,6 % Calvinisten, 2,2 % Lutheraner, 1,1 % jüdischen Glaubens.

**Währung:** Forint (HUF). 100 HUF = ca. 0,33 EUR // 1 EUR = ca. 306,2 HUF

In den Wechselstuben können Sie Bargeld wechseln. Einfacher ist es aber, wenn Sie mit einer EC-Karte am Automaten einen Betrag in der Landeswährung zu ziehen.

**Strom:** 230V Wechselstrom; Stecker Typ C & F. Ein Adapter ist nicht erforderlich.

**Telefonieren:** Vorwahl Ungarn 0036      Vorwahl Deutschland 0049

**Einreise:** mit dem Personalausweis

Ungarn hat sämtliche Reisebeschränkungen, die während der **COVID-19-Pandemie** verhängt wurden, aufgehoben.

**Medizinische Versorgung:** Die staatlichen Krankenhäuser in Ungarn entsprechen nicht immer westeuropäischen Standards (z.B. Hygiene, Service), die technische Ausstattung erlaubt nicht immer medizinische Behandlungen auf dem höchsten Niveau, trotz guter bis sehr guter Ausbildung der Ärzte. In den großen Städten gibt es private Krankenhäuser, die eine befriedigende medizinische Standardbehandlung anbieten. Gemäß dem deutsch-ungarischen Sozialversicherungsabkommen besteht Versicherungsschutz für alle deutschen Staatsangehörigen, die in Deutschland gesetzlich krankenversichert sind. Als Nachweis dient die Europäische Krankenversicherungskarte.

Für die Einreise nach Ungarn sind keine Pflichtimpfungen vorgeschrieben.

**Deutsche Botschaft und Konsulat:** Üri utca 64-66, 1014 Budapest I. | 1250 Budapest | Tel. +36 1 488 35 00 | Fax +36 1 488 35 05 | [www.budapest.diplo.de](http://www.budapest.diplo.de)

**Die allgemeinen Reiseinformationen stammen von der Internetseite des Auswärtigen Amtes. Weitere Informationen auf [http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Startseite\\_node.html](http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Startseite_node.html). Für die Vollständigkeit oder evtl. Änderungen kann via cultus GmbH keine Haftung oder Garantie übernehmen. Bitte erkundigen Sie sich vor Reiseantritt auf den Internetseiten zuständiger Organisationen (z.B. Auswärtiges Amt, Fremdenverkehrsamt, Robert-Koch-Institut) über evtl. Änderungen oder kontaktieren Sie uns im Büro. Wir helfen Ihnen gerne weiter!**



Baedeker Reiseführer Budapest:  
mit praktischer Karte EASY ZIP  
von Carmen Galenschovski | 2019  
EUR 21,95



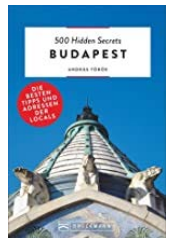
MARCO POLO Reiseführer Budapest:  
Reisen mit Insider-Tipps. Inkl.  
kostenloser Touren-App von Lisa  
Erzsa Weil und Rita Stiens | 2020  
EUR 14,00



Budapest abseits der Pfade  
von Bettina Spoerri und Miklós  
Klaus Rózsa | 2020  
EUR 15,00



111 Orte in Budapest, die man  
gesehen haben muss: Reiseführer  
von Dorothee Fleischmann und  
Carolina Kalvelage | 2020  
EUR 16,95



Bruckmann Reiseführer: 500  
Hidden Secrets Budapest. Die  
besten Tipps und Adressen der  
Locals von András Török und Silke  
Elzner | 2019  
EUR 16,99



Budapest: Between East and West  
Englisch Ausgabe | von Victor  
Sebestyen | 2022  
EUR 29,81



Kleine Geschichte Budapests  
(Europäische Metropolen)  
von Janos Hauszmann | 2012  
EUR 14,95



Die Ungarn: Eine tausendjährige  
Geschichte von Paul Lendvai | 2020  
EUR 32,00



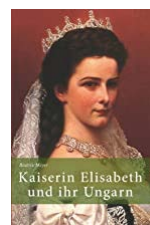
Als selbst die Dichter schwiegen:  
Ein jüdischer Holocaust-Über-  
lebender im nationalsozialistischen  
und kommunistischen Ungarn von  
George Pogany, Istvan Pogany, et  
al. | 2020  
EUR 13,90



Ungarn in der Nußschale: Ein  
Jahrtausend und dreißig Jahre (Beck  
Paperback)  
von György Dalos | 17. September  
2020 EUR 12,95



Budapester Überschreitungen:  
Aus dem Ungarischen von Wilhelm  
Droste von János Térey und  
Wilhelm Droste | 2019  
EUR 20,00



Kaiserin Elisabeth und ihr Ungarn  
von Beatrix Meyer | 2019  
EUR 22,90



1956: Der Aufstand in Ungarn  
von György Dalos und Elsbeth  
Zylla | 2006  
EUR 9,95



Das System Orbán: Die autoritäre  
Verwandlung Ungarns  
von György Dalos und Elsbeth Zylla  
Taschenbuch | 2022  
EUR 18,00

# Datenschutzerklärung

Vielen Dank für Ihr Interesse an unseren Reisen. Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns sehr wichtig.

Wir erheben und verwenden Ihre Daten stets im Rahmen der Bestimmungen zum Datenschutz, insbesondere der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Telemediengesetzes (TMG).

Sie können unsere Website ohne Angabe personenbezogener Daten besuchen. Treten Sie per E-Mail oder Kontakt- bzw. Anfrageformular mit uns in Kontakt, erteilen Sie uns zum Zwecke der Kontaktaufnahme oder Anfragebearbeitung Ihre freiwillige Einwilligung. Die Angabe der darin abgefragten Daten ist für die Beantwortung und Bearbeitung erforderlich. Diese Angaben speichern wir zum Zweck der weiteren Bearbeitung. Diese Daten werden ohne Ihre ausdrückliche Zustimmung nicht an Dritte weitergegeben. Ausgenommen sind die Leistungsträger, die mit der Bearbeitung Ihrer Buchung befasst sind.

Sobald die personenbezogenen Daten zur Erfüllung des Zwecks, für den sie erhoben worden sind, nicht mehr erforderlich sind, werden sie gelöscht. Etwas anderes gilt nur, soweit gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen. Dann wird die Verarbeitung der Daten bis zum Ablauf dieser Aufbewahrungspflichten eingeschränkt und danach werden die Daten endgültig gelöscht.

Eine Verwendung Ihrer E-Mail-Adresse zur Zusendung von Newsletter mit Information über Neuheiten und aktuelle Themen erfolgt nur, wenn Sie uns Ihre Daten ausdrücklich hierfür überlassen. Falls Sie keine solchen Informationen mehr erhalten möchten, können Sie Ihre insoweit erteilte Einwilligung jederzeit schriftlich, per E-Mail oder telefonisch mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

## Änderung unserer Datenschutzbestimmungen

Wir behalten uns vor, diese Datenschutzerklärung anzupassen, damit diese stets den aktuellen rechtlichen Anforderungen entspricht.

## Fragen und Anregungen

Wenn Sie Fragen oder Anregungen zum Datenschutz haben, schreiben Sie uns bitte eine E-Mail:

via cultus internationale Gruppen- und Studienreisen GmbH  
Kelterstr. 32  
76227 Karlsruhe



Sehr geehrte Kunden und Reisende,

die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden\* und via cultus GmbH, nachfolgend VC abgekürzt, des bei Vertragsschluss ab 01.07.2018 zu Stande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a – y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus. Bitte lesen Sie daher diese Reisebedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!

## **1 Abschluss des Pauschalreisevertrages, Verpflichtung des Kunden**

**1 Abschluss des Pauschalreisevertrages, Verpflichtung des Kunden 1.1.** Für alle Buchungswege gilt:

a) Grundlage des Angebots von VC und der Buchung des Kunden sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen von VC für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden bei der Buchung vorliegen.

b) Reisemittel sind von VC nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages abändern, über die Reiseausschreibung bzw. die vertraglich von VC zugesagten Leistungen hinausgehen oder im Widerspruch dazu stehen.

c) Angaben in Hotelführern und ähnlichen Verzeichnissen, die nicht von VC herausgegeben werden, sind für VC und die Leistungspflicht von VC nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem Kunden zum Inhalt der Leistungspflicht von VC gemacht wurden.

Weicht der Inhalt der Reisebestätigung von VC vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot von VC vor, an das VC für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit VC bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und der Kunde innerhalb der Bindungsfrist VC die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklärt.

e) Die von VC gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stornopauschalen (gem. Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.

f) Der Kunde haftet für alle vertraglichen Verpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen, soweit er eine entsprechende Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Das gleiche gilt entsprechend für Gruppenauftraggeber oder Gruppenverantwortliche im Hinblick auf geschlossene Gruppenreisen im Sinne der nachstehenden Ziffer 14.1 und die vom Gruppenauftraggeber oder Gruppenverantwortlichen angemeldeten Reisetilnehmer.

**1.2.** Die Buchung (Reiseanmeldung) zu Ihrer Reise erbitten wir schriftlich, auf dem vorgesehenen Formular vorzunehmen. Mit der Anmeldung bietet der Kunde VC den Abschluss eines Reisevertrages auf der Grundlage der Reiseausschreibung, dieser Reisebedingungen und aller ergänzenden Informationen für die betreffende Reise in der Buchungsgrundlage (Prospekt, Angebot) – soweit diese dem Kunden vorliegen – verbindlich an.

**1.3.** Die Übermittlung des Vertragsangebots durch Zusendung des Formulars begründet keinen Anspruch des Kunden auf das Zustandekommen eines Reisevertrages entsprechend seiner Buchungsangaben. VC ist vielmehr frei in der Entscheidung, das Vertragsangebot des Kunden anzunehmen oder nicht.

**1.4.** Der Kunde haftet gegenüber VC bei allen Buchungswegen für alle Verpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, aus dem Reisevertrag, soweit er diese Verpflichtungen durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

**1.5.** Der Reisevertrag kommt durch die Buchungsbestätigung von VC an die/den Kunden oder das/diese/n vertretende Reismittel mit dem in der Bestätigung beschriebenen Leistungsumfang zustande. Im Falle verbindlicher mündlicher Buchungsbestätigungen erhält der Kunde bei oder unverzüglich nach Vertragsabschluss die Reisebestätigung in Textform (per E-Mail, E-Mail-Anhang, Post oder Fax ausgehändigt).

**1.6.** VC weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopie, E-Mails, über Mobilfunkdienste versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 5). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.

## **2. Bezahlung**

**2.1.** VC und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und dem Kunden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird zum vereinbarten Fälligkeitsdatum erwartet, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 7 genannten Grund abgesagt werden kann. Bei Buchungen kürzer als 4 Wochen vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis sofort zahlungsfällig.

**2.2.** Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl VC zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, so ist VC berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5 zu belasten.

## **3. Änderungen von Vertragsinhalten vor Reisebeginn, die nicht den Reisepreis betreffen**

**3.1.** Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von VC nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind VC vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

**3.2.** VC ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. auch durch E-Mail, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren.

**3.3.** Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des Kunden, die Inhalt des Pauschalreisevertrages geworden sind, ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von VC gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist, entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von VC gesetzten Frist

ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

**3.4.** Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte VC für die Durchführung der geänderten Reise geringere Kosten, ist dem Kunden der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten.

## **4. Preiserhöhung, Preissenkung**

**4.1.** VC behält sich nach Maßgabe der § 651f, 651g BGB und der nachfolgenden Regelungen vor, den im Pauschalreisevertrag vereinbarten Reisepreis zu erhöhen, soweit

a) eine Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger, oder

b) eine Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen, wie Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafenengebühren sich unmittelbar auf den Reisepreis auswirkt.

**4.2.** Eine Erhöhung des Reisepreises ist nur zulässig, sofern VC den Reisenden in Textform klar und verständlich über die Preiserhöhung und deren Gründe unterrichtet und hierbei die Berechnung der Preiserhöhung mitteilt.

**4.3.** Die Preiserhöhung berechnet sich wie folgt:

a) Bei Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen nach 4.1.a) kann VC den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

- Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann VC vom Kunden den Erhöhungsbetrag verlangen.

- Andernfalls werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann VC vom Kunden verlangen.

b) Bei Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben gem. 4.1.b) kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

**4.4.** VC ist verpflichtet, dem Kunden/Reisenden auf sein Verlangen hin eine Senkung des Reisepreises einzuräumen, wenn und soweit sich die in 4.1.a) und b) genannten Preise oder Abgaben nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für VC führt. Hat der Kunde/Reisende mehr als den hiernach geschuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag von VC zu erstatten. VC darf jedoch von dem zu erstattenden Mehrbetrag die VC tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abziehen. VC hat dem Kunden/Reisenden auf dessen Verlangen nachzuweisen, in welcher Höhe Verwaltungsausgaben entstanden sind.

**4.5.** Preiserhöhungen sind nur bis zum 20. Tag vor Reisebeginn eingehend beim Kunden zulässig.

**4.6.** Bei Preiserhöhungen von mehr als 8 % ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von VC gleichzeitig mit Mitteilung der Preiserhöhung gesetzten angemessenen Frist, entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von VC gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber VC den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

## **5. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn/Stornokosten**

**5.1.** Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber VC unter der nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären. Falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären.

**5.2.** Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert VC den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann VC eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von VC zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen. Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle von VC unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

**5.3.** VC hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet:

### **Flugpauschalreisen mit Linienflug und Bus- und Bahnreisen**

bis 60. Tage vor Reiseantritt	20%
vom 59. bis 30. Tag vor Reiseantritt	30%
vom 29. bis 22. Tag vor Reiseantritt	50%
vom 21. bis 15. Tag vor Reiseantritt	70%
vom 14. bis 7. Tag vor Reiseantritt	80%
ab dem 6. Tag vor Reiseantritt oder bei Nichtanreise	90%

**5.4.** Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, VC nachzuweisen, dass VC überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von VC geforderte Entschädigungspauschale.

**5.5.** VC behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit VC nachweist, dass VC wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist VC verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

**5.6.** Ist VC infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, ist dieser unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung zu leisten.

**5.7.** Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651 e BGB von VC durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn Sie VC 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

**5.8.** Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dringend empfohlen.

## **6. Nicht in Anspruch genommene Leistung**

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen, zu deren vertragsgemäßer Erbringung VC bereit und in der Lage war, nicht in Anspruch aus Gründen, die dem Reisenden zuzurechnen sind, hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises, soweit solche Gründe ihn nicht nach den

gesetzlichen Bestimmungen zum kostenfreien Rücktritt oder zur Kündigung des Reisevertrages berechtigt hätten. VC wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt.

### 7. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

7.1. VC kann bei Nichterreichens einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:

- Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung von VC beim Kunden muss in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung angegeben sein
- VC hat die Mindestteilnehmerzahl und die spätere Rücktrittsfrist in der Reisebestätigung anzugeben
- VC ist verpflichtet, dem Kunden gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.
- Ein Rücktritt von VC später als 3 Wochen vor Reisebeginn ist unzulässig.

7.2. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück, Ziffer 5.6. gilt entsprechend.

### 8. Obliegenheiten des Kunden/Reisenden

#### **8.1. Reiseunterlagen**

Der Kunde hat VC oder seinen Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zu informieren, wenn er die notwendigen Reiseunterlagen (z.B. Flugschein, Hotelgutschein) nicht innerhalb der von VC mitgeteilten Frist erhält.

#### **8.2. Mängelanzeige / Abhilfeverlangen**

- Wird die Reise nicht frei von Reiseängeln erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen.
- Soweit VC infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen
- Der Reisende ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich dem Vertreter von VC vor Ort zur Kenntnis zu geben. Ist ein Vertreter von VC vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reiseängel an VC unter der mitgeteilten Kontaktstelle von VC zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit des Vertreters von VC bzw. der Kontaktstelle vor Ort wird in der Reisebestätigung unterrichtet. Der Reisende kann jedoch die Mängelanzeige auch seinem Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zur Kenntnis bringen.
- Der Vertreter von VC ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

#### **8.3. Fristsetzung vor Kündigung**

Will der Kunde/Reisende den Pauschalreisevertrag wegen eines Reiseängels der in § 651i Abs. (2) BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651i BGB kündigen, hat er VC zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe von VC verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

#### **8.4. Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung bei Flugreisen; besondere Regeln & Fristen zum Abhilfeverlangen**

a) Der Reisende wird darauf hingewiesen, dass Gepäckverlust, -beschädigung und -verspätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen vom Reisenden unverzüglich vor Ort mittels Schadensanzeige („P.I.R.“) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen sind. Fluggesellschaften und VC können die Erstattungen aufgrund internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten.

b) Zusätzlich ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck unverzüglich VC, seinem Vertreter bzw. seiner Kontaktstelle oder dem Reisevermittler anzuzeigen. Dies entbindet den Reisenden nicht davon, die Schadenanzeige an die Fluggesellschaft gemäß Buchst. a) innerhalb der vorstehenden Fristen zu erstatten.

### 9. Beschränkung der Haftung

9.1. Die vertragliche Haftung von VC für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.

9.2. VC haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise von VC sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt. VC haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von VC ursächlich geworden ist.

### 10. Geltendmachung von Ansprüchen, Adressat

Ansprüche nach den § 651i Abs. (3) Nr. 2, 4-7 BGB hat der Kunde/Reisende gegenüber VC geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Pauschalreise über diesen Reisevermittler gebucht war. Eine Geltendmachung in Textform wird empfohlen.

### 11. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

11.1. VC informiert den Kunden bei Buchung entsprechend der EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens vor oder spätestens bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft(en) bezüglich sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugförderungsleistungen.

11.2. Steht/stehen bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft(en) noch nicht fest, so ist VC verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald VC weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführt, wird VC den Kunden informieren.

11.3. Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, wird VC den Kunden unverzüglich und so rasch dies mit angemessenen Mitteln möglich ist, über den Wechsel informieren.

11.4. Die entsprechend der EU-Verordnung erstellte aktuelle „Black List“ von Fluggesellschaften, denen die Nutzung des Luftraumes über den Mitgliedstaaten untersagt ist, ist hier abrufbar und in

den Geschäftsräumen von VC einzusehen

### 12. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

12.1. VC wird den Kunden/Reisenden über allgemeine Pass- und Visafordernisse sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten.

12.2. Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Lasten des Kunden/Reisenden. Dies gilt nicht, wenn VC nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

12.3. VC haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde VC mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass VC eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

### 13. Alternative Streitbeilegung: Rechtswahl- und Gerichtsstandsvereinbarung

13.1. VC weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass VC nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für VC verpflichtend würde, informiert VC die Verbraucher hierüber in geeigneter Form. VC weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform hin.

13.2. Für Kunden/Reisende, die nicht Angehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder Schweizer Staatsbürger sind, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden/Reisenden und VC die ausschließliche Geltung des deutschen Rechts vereinbart. Solche Kunden/Reisende können VC ausschließlich an deren Sitz verklagen.

13.3. Für Klagen von VC gegen Kunden, bzw. Vertragspartner des Pauschalreisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von VC vereinbart.

### 14. Zusatzbedingungen bei Reisen geschlossener Gruppen

14.1. Die nachstehenden Bedingungen gelten, ergänzend zu diesen Reisebedingungen von VC, für Reisen geschlossener Gruppen. „Reisen für geschlossene Gruppen“ im Sinne dieser Bestimmungen sind ausschließlich Gruppenreisen, die von VC als verantwortlichem Reiseveranstalter organisiert und über einen Gruppenverantwortlichen bzw. -auftraggeber gebucht und/oder abgewickelt werden, der als Bevollmächtigter für einen bestimmten Teilnehmerkreis handelt.

14.2. VC und der jeweilige Gruppenauftraggeber können in Bezug auf eine solche Gruppenreise vereinbaren, dass dem Gruppenauftraggeber als bevollmächtigtem Vertreter der Gruppenreiseteilnehmer das Recht eingeräumt wird, nach Auftragserteilung bis drei Monaten vor Reisebeginn kostenfrei von der Gruppenreise zurückzutreten. Ggf. wird in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung auf dieses kostenfreie Rücktrittsrecht deutlich hingewiesen. Macht der Gruppenauftraggeber gegenüber VC von diesem kostenlosen Rücktrittsrecht Gebrauch, werden etwa bereits an VC geleistete Anzahlungen unverzüglich erstattet. Ziffer 5.6 gilt entsprechend.

14.3. Dem Gruppenauftraggeber wird von VC zur Entgegennahme der einzelnen Teilnehmeranmeldungen ein Anmeldeformular überlassen, das verbunden ist mit diesen Reisebedingungen sowie mit dem gem. Art. 250 EGBGB erforderlichen Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Der Gruppenauftraggeber verpflichtet sich insoweit gegenüber VC, jedem potentiellen Gruppenteilnehmer jeweils vor der individuellen Teilnehmeranmeldung dieses Anmeldeformular samt Reisebedingungen und Formblatt zu übergeben und sich den diesbezüglichen Erhalt auch entsprechend schriftlich mit der jeweiligen Teilnehmeranmeldung bestätigen zu lassen. Der Gruppenauftraggeber wird VC von jeglichen Schäden und Haftungen freihalten, die unmittelbar aus einer Verletzung seiner Verpflichtung insoweit resultieren. Die Haftung des Gruppenauftraggebers schließt evtl. Rechtsverteidigungskosten, die VC angemessener Weise in diesem Zusammenhang entstehen sollten, mit ein.

14.4. VC haftet nicht für Leistungen und Leistungsteile, gleich welcher Art, die – mit oder ohne Kenntnis von VC – vom Gruppenauftraggeber bzw. Gruppenverantwortlichen zusätzlich zu den Leistungen von VC angeboten, organisiert, durchgeführt und/oder den Kunden zur Verfügung gestellt werden. Hierzu zählen insbesondere vom Gruppenauftraggeber, bzw. Gruppenverantwortlichen organisierte An- und Abreisen zu und von dem mit VC vertraglich vereinbarten Abreise- und Rückreiseort, nicht im Leistungsumfang von VC enthaltene Veranstaltungen vor und nach der Reise und am Reiseort (Fahrten, Ausflüge, Begegnungen usw.) sowie vom Gruppenauftraggeber, bzw. Gruppenverantwortlichen selbst eingesetzte und von VC vertraglich nicht geschuldete Reiseleiter.

14.5. VC haftet nicht für Maßnahmen und Unterlassungen des Gruppenauftraggebers, bzw. Gruppenverantwortlichen oder des vom Gruppenauftraggeber, bzw. Gruppenverantwortlichen eingesetzten Reiseleiters vor, während und nach der Reise, insbesondere nicht für Änderungen vertraglicher Leistungen, welche nicht mit VC abgestimmt sind, Weisungen an örtliche Führer, Sonderabsprachen mit den verschiedenen Leistungsträgern, Auskünften und Zusicherungen gegenüber den Kunden.

14.6. Der Kunde hat die ihm obliegende Mängelanzeige beim Auftreten von Leistungsstörungen nach Maßgabe der Regelungen der vorstehenden Ziffer 8.2.c) vorzunehmen.

14.7. Soweit nicht ausdrücklich vereinbart, sind Gruppenauftraggeber bzw. Gruppenverantwortliche oder von diesen eingesetzte Reiseleiter nicht berechtigt oder bevollmächtigt, Mängelanzeigen der Gruppenreiseteilnehmer entgegenzunehmen. Sie sind auch nicht berechtigt vor, während oder nach der Reise für VC Beanstandungen des Kunden oder Zahlungsansprüche namens VC anzuerkennen. „Die Verwendung von männlichen Formen wie „Kunde“, „Auftraggeber“, „Reiseleiter“ etc. wurde von uns gewählt, um der in BGB §307 geforderten Pflicht zur Klarheit und Verständlichkeit der Formulierung in Allgemeinen Geschäftsbedingungen gerecht zu werden. Sie soll lediglich eine übersichtliche Darstellung der Reisebedingungen gewährleisten und bedeutet auf keinen Fall eine Missachtung unserer weiblichen Klientel. © RA Noll & Hütten, Stuttgart/München 2018

Reiseveranstalter	via cultus Internationale Gruppen- und Studienreisen GmbH
Geschäftsführer	Manuela & Nevzat Güney
Handelsregister	AG Mannheim, HRB 108104
Adresse	Kelterstr. 32 / 76227 Karlsruhe

# Reiseanmeldung „Budapest“ 2023

Senden Sie Ihre Anmeldung an:

oder per Mail: [info@via-cultus.de](mailto:info@via-cultus.de)

**via cultus**  
**int. Gruppen- und Studienreisen GmbH**  
**Kelterstraße 32**  
**76227 Karlsruhe**

**Reisepreis: € 895,00**  
 pro Person im Doppelzimmer (bei 20 Teilnehmern)  
**Einzelzimmerzuschlag € 275,00**  
 (Doppelzimmer zur Einzelnutzung)

Name Vorname(n)

Straße/ Hausnummer PLZ/ Ort

Telefon Handy Mail

Geburtsdatum Nummer Personalausweis gültig bis

Name (**Begleitperson**) Vorname(n) (passkonform)

Straße/ Hausnummer PLZ/ Ort

Telefon Handy Mail

Geburtsdatum Nummer Personalausweis gültig bis

Ich wünsche ein: Doppelzimmer  ½ Doppelzimmer mit .....  Einzelzimmer

Bitte buchen Sie mir den oben angebotenen Flug ab/bis Frankfurt  ab/bis Berlin

Bitte unterbreiten Sie mir ein Angebot für die An- und Abreise ab/bis .....

Förderer des Freundeskreises der KAS ja  ich akzeptiere den Aufpreis für **NICHT-Förderer** von **60 €**

## Hiermit melde ich mich/uns zur Reise „Budapest“ verbindlich an:

Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie automatisch eine Buchungsbetätigung bzw. Rechnung.

Die umseitigen AGB`s u. Datenschutzerklärung habe(n) ich/wir zur Kenntnis genommen u. erkenne(n) diese an.

Ihre Daten speichern wir in unserer EDV zum Zwecke diese Studienreise zu organisieren und Ihnen dazu aktuelle Informationen zu übermitteln. Die Weitergabe von Daten an Dritte erfolgt nur im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und wenn sie für die Durchführung erforderlich ist.

Die Reise/Veranstaltung wird fotografisch begleitet. Wir behalten uns vor, die Fotos für Zwecke der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu nutzen.

Datum Unterschrift